

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 035/2021

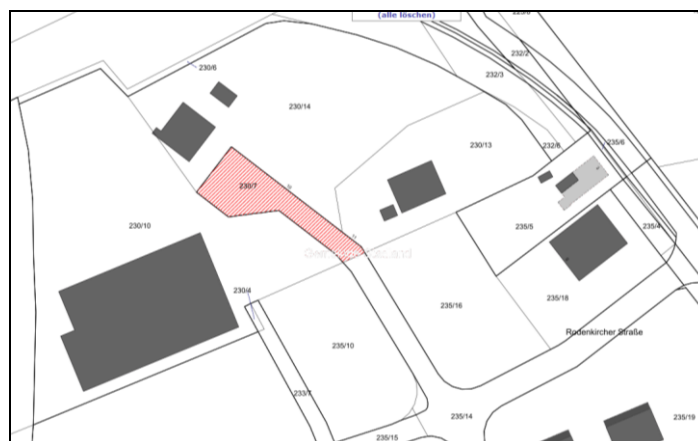
Amt:	Bauverwaltung	Datum:	15.03.2021
Bearbeiter:	Robby Müller		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	24.03.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	31.03.2021	nicht öffentlich
Rat	31.03.2021	öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 40, Gewerbegebiet Hiddingen-Weserquerung;
Änderung des Antrags vom 20.10.2014 auf Verlegung des Wendehammers;
Neu: 1. Antrag zum Erwerb des Flurstücks Nr. 230/7, Flur 2, Gemarkung
Rodenkirchen, zur Integration in Unternehmensgrundstück;
2. Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes Nr.
40, Gewerbegebiet Hiddingen-Weserquerung**

Sach- und Rechtslage:

Um die Straßenfläche als Betriebsfläche nutzen zu können, ist eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Festsetzung der Straßenparzelle als Gewerbefläche (GE).



Mit der Raumordnung des Landkreises Wesermarsch ist die grundsätzliche Möglichkeit für eine Änderung des Bebauungsplanes abgestimmt. Mit Stellungnahmen vom 08.06.2015 und Ergänzung vom 19.01.2021 stellt der Landkreis Wesermarsch dar, dass an der verbleibenden rd. 70 langen Sackgasse ein Wendehammer nicht zwingend erforderlich ist. Aufgrund eines eigenen Entsorgungskonzepts des Antragstellers ist ein Befahren der Sackgasse mit Entsorgungsfahrzeugen nicht notwendig. Aus dem Bereich des Brandschutzes werden keine Einwände erhoben.

Die Erschlossenheit der Anliegergrundstücke der verbleibenden Stichstraße / Sackgasse bleibt erhalten. Die Entsorgung der Sackgasse anliegenden Gewerbeflächen bleiben unberührt. Diese

sind einerseits über o.g. Entsorgungskonzept und andererseits über südliche Angrenzungen (rd. 100 m Grundstückslänge) an die Rodenkircher Straße möglich.

Möglicherweise weitere Anforderungen würden sich im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ergeben.

Der Antrag auf Erwerb des Straßengrundstücks / der Straßenfläche ist Beratungsgegenstand im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Finanzierung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt der Antragsteller.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland fasst den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40, Gewerbegebiet-Hiddingen, zur Überplanung der Parzelle Flurstücks Nr. 230/7, Flur 2, Gemarkung Rodenkirchen, als Gewerbefläche.

Eine Beratung und Beschlussfassung zum Kaufantrag erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Anlagen:

Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40